



Herrn Präsident
des NÖ Landtages
Mag. Edmund Freibauer

St. Pölten, am 26. Jänner 2006

LR-PL-L-14/013-2005

im Hause

DURCHSCHRIFT

Sehr geehrter Herr Präsident!

In Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Waldhäusl vom 15. Dezember 2005 betreffend Hochwasserentschädigung für das Wohnhaus von Pregesbauer/Mörwald, zu Zahl Ltg.-550/A-5/114-2005, darf ich folgende Antwort übermitteln:

Grundsätzlich ist vorweg zu bemerken, dass eine allfällige Auskunft über den angefragten Einzelfall die Bekanntgabe von personenbezogenen Daten über Schadens- und Fördersummen bedeuten würde. Derartige Auskünfte unterliegen der Amtsverschwiegenheit, da es sich dabei um Daten handelt, deren Geheimhaltung im überwiegenden Interesse der Parteien liegt.

Aufgrund eines Ansuchens für das Wohnhaus des Ehepaars Pregesbauer/Mörwald in der KG Kammern erfolgte auf Basis der geltenden Richtlinien für die Entschädigung der Hochwasseropfer die Beurteilung und Festlegung der Unterstützung aus Mitteln des Katastrophenfonds.

Mit freundlichen Grüßen

Landesrat DI Josef P L A N K

